

Jahresbericht

Ampega ISP Sprint

1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Ampega ISP Sprint für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	12
Vermögensaufstellung	13
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte...	14
Devisenkurse	14
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	14
Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV	14
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	15
Entwicklung des Sondervermögens	15
Berechnung der Wiederanlage	15
Vergleichende Übersicht	15
Angaben nach der Derivateverordnung	16
Sonstige Angaben	16
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	16
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	17
Angaben zur Mitarbeitervergütung	17
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	18
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	20
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben	22
Steuerliche Hinweise	24
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	25

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **Ampega ISP Sprint** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zur der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

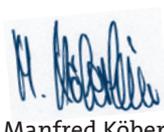
Köln, im Januar 2017

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds keine unterschiedlichen Anteilklassen gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **Ampega ISP Sprint** ist ein Mischfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der **Ampega ISP Sprint** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven risikoadjustierten Wertentwicklung an.

Die Anlagepolitik des **Ampega ISP Sprint** ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Der Fonds investiert dabei in ein breit diversifiziertes Portfolio. Zusätzlich strebt der Fonds **Ampega ISP Sprint** eine aktive Steuerung über ein jährliches Risikobudget (Value at Risk) von 25 % an. In bestimmten Marktphasen kann das Verlustrisiko auch

deutlich über dieses Niveau hinausgehen. Das Verlustrisiko stellt keine vertragliche Obergrenze, sondern lediglich eine Zielgröße im Rahmen der Risikosteuerung dar.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Die Gesellschaft kann nach den Anlagebedingungen bis zu 100 % des Wertes des Fonds in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Investmentanteile investieren.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 14,1 % des Wertes des Fonds.

Auf einen Blick (Stand 31.12.2016)

ISIN:	DE000A0NBPN0
Auflagedatum:	15.07.2013
Währung:	Euro
Geschäftsjahr:	01.01. - 31.12.
Ertragsverwendung:	Thesaurierung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	5,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	0,80 %
Beratervergütung (p.a.):	0,00 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,07 %
Fondsvermögen per 31.12.2016:	11.217.769,17 EUR
Nettomittelaufkommen (01.01.2016 – 31.12.2016):	+1.953.728,10 EUR
Anteilumlauf per 31.12.2016:	85.159 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.12.2016:	131,73 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+7,52 %
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.01.2016 – 31.12.2016):	1,50 %

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **Ampega ISP Sprint** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven Wertentwicklung an. Er ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Das Fondsmanagement investiert dabei in ein breit diversifiziertes Portfolio.

Zusätzlich strebt der **Ampega ISP Sprint** eine aktive Steuerung über ein jährliches Risikobudget gemessen am Value at Risk (VaR) von 25 % an. In bestimmten Marktphasen kann das Verlustrisiko auch über dieses Niveau hinausgehen.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Mit dem **Ampega ISP Sprint** investieren Anleger in ein global diversifiziertes Portfolio. Verlustphasen sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Das Fondsmanagement agiert ohne Orientierung an bestimmten Benchmarks, so dass die Fondsentwicklung von der Entwicklung einzelner Assetklassen stark abweichen kann.

Der überraschende Wahlsieg Donald Trumps bei den US-Präsidentschaftswahlen sorgte für eine starke Kursrally im vierten Quartal 2016, so dass nach einem sehr schwachen Jahresauftakt die Aktienmärkte 2016 schließlich doch noch zulegen konnten: der DAX gewann 6,9 %, der Euro STOXX¹ 50 0,7 %, der S&P 500 9,5 % und der Dow Jones Index 13,4 %. Aber auch die Renten- und Rohstoffmärkte konnten im Berichtszeitraum Wertgewinne verzeichnen. Gerade die Rohstoffmärkte waren in den Jahren zuvor stark unter Druck geraten.

Der Fonds wird weiterhin gedanklich in zwei Teilportfolien unterteilt: das „Portfolio I“ besteht aus einem Portfolio mit Titeln aus Nordamerika und Großbritannien, das sich stark

am Vergleichsindex orientiert. Hier nimmt das Portfoliomanagement phasenweise Über- oder Untergewichtungen gegenüber dem Vergleichsindex vor. Das „Portfolio II“ wird nach einem volatilitätskontrollierten Ansatz gesteuert. Hierdurch werden die im Zeitverlauf variierenden Risiken der folgenden Länder gemanagt und deren Gewichte risikoparitätlich angepasst: UK, Canada, Eurozone (Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Niederlande), Nordics, Schweiz, Japan, Australien, China, Brasilien und Russland. Zudem werden dem Gesamtportfolio Rohstoff-Investments als Beimischung hinzugeführt.

Die Aktienquote wurde über den Jahresverlauf - je nach dem zur Verfügung stehenden Risikobudget - dynamisch gesteuert. Zu Jahresbeginn betrug die Quote gut 75 %. Im Zuge der starken Aktienmarktkorrektur im Februar wurde der Anteil auf unter 65 % gesenkt, um ihn dann bis Jahresende sukzessive auf knapp 85 % zu erhöhen. Regional wurde über verschiedene Länder- und Regionen ETFs stark diversifiziert aber auch sektoral bzw. über verschiedene Investmentstile gestreut. Dabei war festzustellen, dass sich zu Beginn des Jahres eher defensive Anlagestile relativ gut entwickelten während gegen Jahresende eher zyklische und unterbewertete Sektoren zu den Gewinnern zählten.

In Summe konnte sich der Anteilwert des **Ampega ISP Sprint** im Berichtszeitraum mit +7,52 % positiv entwickeln. Die Volatilität lag im Berichtszeitraum bei 10,49 %.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Durch die Investition in verschiedene Wertpapier-Investmentanteile war und ist das Sondervermögen einem der Allokation entsprechenden Markt- und Kursrisiko ausgesetzt, welches

¹ Die Beziehung von STOXX und Ihrer Lizenzgeber zur Ampega Investment GmbH beschränkt sich auf die Lizenzierung des EURO STOXX 50 sowie des STOXX 600 Europe und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Sondervermögen. Das hier beschriebene Sondervermögen wird von STOXX Limited weder gesponsert, noch empfohlen oder verkauft, noch wird der Verkauf in irgendeiner anderen Weise gefördert und STOXX Limited übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

jedoch durch die breite Diversifikation und ein striktes Risikomanagement begrenzt ist.

Aktienrisiken

Durch Investition in Aktienfonds bzw. hauptsächlich ETFs ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die spezifischen Aktienrisiken werden durch Diversifikation in eine Vielzahl von Aktienfonds bzw. ETFs, die wiederum in eine Vielzahl von Einzelaktien investiert sind, gesteuert und begrenzt. Die Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch Investitionen in unterschiedliche Regionen und Segmente.

Währungsrisiken

Da der Fonds weltweit investiert, wird die Entwicklung des Fondsvermögens in Teilen durch die Entwicklung der unterschiedlichen Währungen beeinflusst. Zur Nutzung der Chancen aus Verschiebungen der Währungsparitäten werden aktiv entsprechende Zielfonds eingesetzt. Dadurch trägt der Investor die Chancen und das Risiko der Wechselkursentwicklungen der verschiedenen Währungsräume relativ zum Euro.

Zinsänderungsrisiken
Das Sondervermögen ist allgemeinen Zinsänderungsrisiken hauptsächlich über Investments in Rentenfonds bzw. ETFs ausgesetzt. Das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird durch Berücksichtigung der Duration² bei der Zielfondsauswahl gesteuert und begrenzt. Darüber hinaus ist das Sondervermögen insbesondere über die Investition in Rentenfonds, die in Anleihen bonitätsrisikobehafteter Emittenten investieren, auch entsprechenden Spreadrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt über verschiedene Indexkonzepte, welche nach hohen Qualitätsanforderungen ausgewählt werden. Spezielle Risiken bei Rohstoff- und Edelmetallinvestments

Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet auch verbrieft Investments in physische Rohstoffe, die neben den für diese

Anlageklasse typischen Marktrisiken üblicherweise den Gesetzmäßigkeiten des Terminmarktes unterliegen. Insbesondere können sogenannte "Rollverluste" am Terminmarkt Verluste produzieren, selbst wenn der jeweilige Rohstoffpreis längerfristig steigt.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen im Wesentlichen aus den einzelnen Renteninvestments in den Zielfonds, bei denen es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen kommen kann. Das Risiko wird durch eine gezielte Fondsauswahl und Streuung auf verschiedene Fonds im Rahmen der Anlageentscheidung gesteuert.

Hinsichtlich des Adressenausfallrisikos beim Erwerb von ETFs unterscheiden sich voll replizierende von synthetischen ETFs nach der Art der Abbildung der zugrunde liegenden Basiswerte. Bei voll replizierenden ETFs werden hierbei die Bestandteile des Basiswerts erworben, deren Auszahlungsprofil das Ausfallrisiko des ETFs bildet. Sind die Basiswerte der ETFs wenig liquide Indizes bzw. Indizes mit einer sehr hohen Anzahl von Einzelwerten, bilden die ETF-Anbieter die Basiswerte aus Kostengründen teilweise mittels Swapgeschäften nach. Diese synthetischen ETFs weisen daher zusätzliche Adressenausfallrisiken gegenüber den Kontrahenten der Swaps auf. Um diese Kontrahentenrisiken zu reduzieren, werden für das Sondervermögen vermehrt voll replizierende ETFs erworben, sofern das entsprechende Anlagesegment voll replizierend verfügbar ist und den Anforderungen hinsichtlich Performance- und Tracking-Qualität entspricht. Vor der Investition in synthetische ETFs wird eine sorgfältige Prüfung und Analyse der Kontrahenten durchgeführt.

Adressenausfallrisiken ergeben sich weiterhin durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder

² Die Duration ist ein Maß für die mittlere Laufzeit der Zahlungen eines Zinstitels/Zinsportfolios und gleichzeitig ein Maß für die Reagibilität des Portfoliowertes auf Markt-zinsänderungen. Je höher die Duration, umso stärker reagiert der Portfoliowert auf Änderungen der Marktzinssätze.

privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiko

Als Dachfonds wird die Liquiditätssituation des Sondervermögens wesentlich durch die Liquiditätssituation der Zielfonds bestimmt. Grundsätzlich ist der Fonds einem gewissen Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Durch Investition in Fonds, die schwerpunktmäßig in Segmente mit einer hinreichenden Markttiefe investieren, wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und begrenzt. Aufgrund der breiten Streuung über eine Vielzahl von Investmentfonds und ETFs verschiedener Kapitalverwaltungsgesellschaften und deren gesetzlicher Rücknahmeverpflichtungen sowie durch den Börsenhandel im Falle von ETFs ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte des Sondervermögens zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen keine Informationen vor, die auf eine begrenzte Liquiditätssituation einzelner Zielfonds hindeuten.

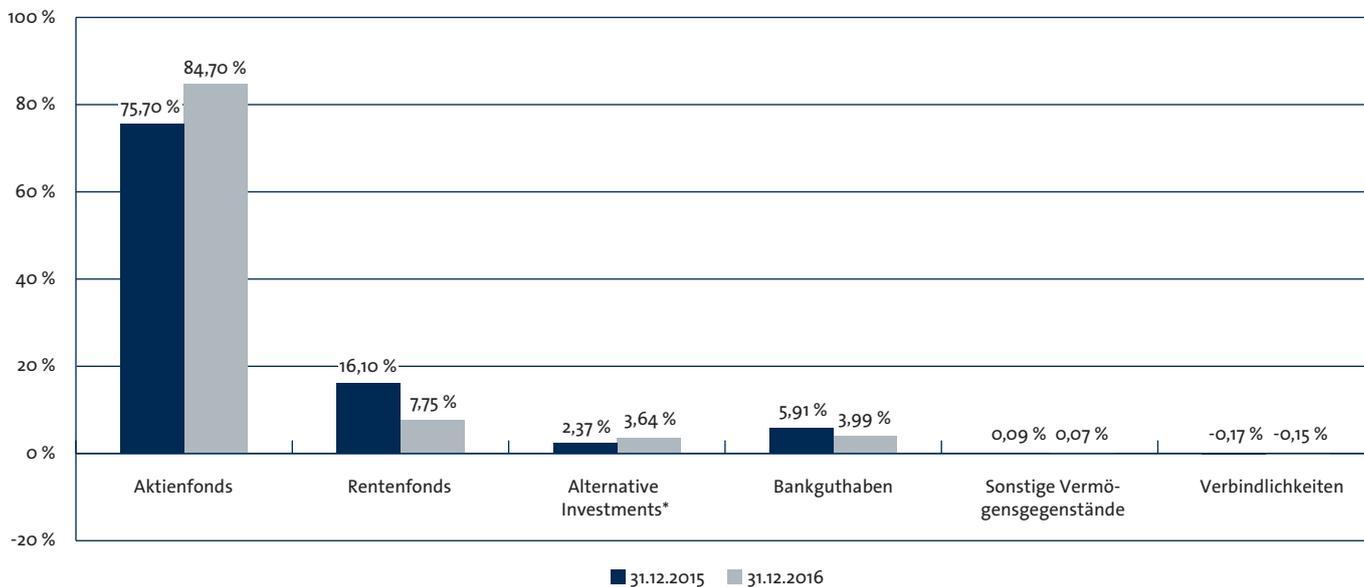
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Gewinne und Verluste wurden während des Berichtszeitraumes im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktienfonds generiert.

Struktur des Sondervermögens



* z.B. Hedge-Fonds, Rohstoff-Fonds, Private-Equity-Fonds etc.
 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Ampega Investment GmbH, Köln
 Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.12.2016

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Investmentanteile	10.779.696,24	96,09
Aktienfonds	9.501.066,24	84,70
Rentenfonds	869.830,00	7,75
Alternative Investments ¹⁾	408.800,00	3,64
Bankguthaben	447.422,58	3,99
Sonstige Vermögensgegenstände	7.664,61	0,07
Verbindlichkeiten	-17.014,26	-0,15
Fondsvermögen	11.217.769,17	100,00 ²⁾

¹⁾ Z.B. Hedge-Fonds, Rohstoff-Fonds, Private-Equity-Fonds etc.

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Investmentanteile						EUR	10.779.696,24	96,09
Gruppenfremde Investmentanteile								
LBBW Rohstoffe 1-I	DE000A0MU8J9	ANT	7.000	3.000	0	EUR 58,4000	408.800,00	3,64
Source JPX-Nikkei 400 UCITS ETF	DE000A119T29	ANT	2.600	1.000	0	EUR 117,3400	305.084,00	2,72
Source S&P 500 Source ETF	DE000A1JM6F5	ANT	2.600	1.400	1.550	EUR 371,4500	965.770,00	8,61
Deka iBoxx EUR Liquid Germany Covered D.U. ETF	DE000ETFL359	ANT	1.000	2.500	4.190	EUR 112,6200	112.620,00	1,00
Lyxor ETF FTSE 100 ETF	FR0010438127	ANT	32.500	37.500	21.550	EUR 10,7310	348.757,50	3,11
Lyxor EuroMTS Cov. Bond Aggregate ETF	FR0010481127	ANT	1.000	1.375	2.000	EUR 143,5600	143.560,00	1,28
AMUNDI ETF MSCI NORDIC	FR0010655738	ANT	1.250	1.550	1.000	EUR 325,0300	406.287,50	3,62
PowerShares FTSE RAFI US 1000 ETF	IE00B23D8539	ANT	61.295	15.000	0	EUR 15,8400	970.912,80	8,66
iShares Euro Aggregate Bond UCITS ETF	IE00B3DKXQ41	ANT	5.000	7.000	2.000	EUR 122,7300	613.650,00	5,47
iShares MSCI Canada B UCITS ETF	IE00B525F786	ANT	2.100	0	0	EUR 109,6400	230.244,00	2,05
SPDR S&P Emerging Marktes Dividend ETF	IE00B6YX5B26	ANT	21.200	3.326	0	EUR 13,1800	279.416,00	2,49
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	IE00B6YX5D40	ANT	20.000	0	0	EUR 44,0900	881.800,00	7,86
SPDR Euro Stoxx Low Volatility UCITS ETF	IE00BFTWP510	ANT	40.000	36.000	9.400	EUR 32,6350	1.305.400,00	11,64
db x-trackers - SMI ETF	LU0274221281	ANT	6.500	3.250	0	EUR 79,5500	517.075,00	4,61
db x-trackers MSCI Emerg. Mark. TRN Index ETF	LU0292107645	ANT	15.000	12.000	3.615	EUR 33,5100	502.650,00	4,48
db x-trackers - MSCI Pacific ex Japan ETF 1C (DR)	LU0322252338	ANT	11.490	3.000	4.200	EUR 46,6500	536.008,50	4,78
Brown Advisory US Smaller Companies Fund	IE00B5510F71	ANT	40.000	40.000	0	USD 15,2700	582.379,86	5,19
Ossiam ETF US Min. Variance NR (USD)	LU0599612412	ANT	5.700	1.250	0	USD 173,4600	942.717,39	8,40
Robeco US Conservative Equities-G	LU1113137761	ANT	7.000	3.500	2.000	USD 108,8600	726.563,69	6,48
Summe Wertpapiervermögen							10.779.696,24	96,09
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	447.422,58	3,99
Bankguthaben						EUR	447.422,58	3,99
EUR - Guthaben bei								
Verwahrstelle		EUR	447.422,58			EUR	447.422,58	3,99
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	7.664,61	0,07
Forderungen aus Zielfonds ausschüttungen		EUR					7.664,61	0,07
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾						EUR	-17.014,26	-0,15
Fondsvermögen						EUR	11.217.769,17	100,00 ²⁾
Anteilwert						EUR	131,73	
Umlaufende Anteile						STK	85.159	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								96,09
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Prüfungsgebühren und Veröffentlichungskosten

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
PIMCO Euro Short Maturity Source ETF	IE00B5ZR2157	ANT	0	6.500
PowerShares FTSE RAFI US 1000 ETF	IE00B23D8539	ANT	0	10.000
SPDR S&P Euro Dividend Aristocrats ETF	IE00B5M1WJ87	ANT	0	24.853
iShares Euro Aggregate Bond UCITS ETF	DE000AORM447	ANT	1.500	3.000
Geldmarktfonds				
Gruppenfremde Geldmarktfonds				
Amundi - Short Term USD	LU0567780712	ANT	1.200.000	1.200.000

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 29.12.2016

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,04880	= 1 (EUR)
----------------------------	-------	---------	-----------

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/ Marktsätze bewertet:

In- und ausländische Investmentanteile	per 29.12.2016, soweit die Verwaltungsgesellschaften den für diesen Tag maßgeblichen Rücknahmepreis rechtzeitig veröffentlicht haben; lag zum Bewertungsstichtag eine Veröffentlichung des Rücknahmepreises für den 29.12.2016 noch nicht vor, so wurde auf den aktuellsten veröffentlichten Kurs zurückgegriffen.
Alle anderen Vermögenswerte	per 29.12.2016

Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer

3 d KARBV

Verwaltungsvergütung der im Ampega ISP Sprint enthaltenen Investmentanteile:

	% p.a.
AMUNDI ETF MSCI NORDIC	0,50000
Amundi - Short Term USD	0,02500
Brown Advisory US Smaller Companies Fund	0,57000
Deka iBoxx EUR Liquid Germany Covered D.U. ETF	0,09000
LBBW Rohstoffe 1-I	0,80000
Lyxor ETF FTSE 100 ETF	0,30000
Lyxor EuroMTS Cov. Bond Aggregate ETF	0,16500
Ossiam ETF US Min. Variance NR (USD)	k.A.
PIMCO Euro Short Maturity Source ETF	0,35000
PowerShares FTSE RAFI US 1000 ETF	1,00000
PowerShares FTSE RAFI US 1000 ETF	1,00000
Robeco US Conservative Equities-G	0,62000
SPDR Euro Stoxx Low Volatility UCITS ETF	0,30000
SPDR S&P Emerging Marktes Dividend ETF	0,40000
SPDR S&P Euro Dividend Aristocrats ETF	0,15000
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	0,20000
Source JPX-Nikkei 400 UCITS ETF	0,45000
Source S&P 500 Source ETF	k.A.
db x-trackers - MSCI Pacific ex Japan ETF 1C (DR)	0,85000
db x-trackers - SMI ETF	0,30000
db x-trackers MSCI Emerg. Mark. TRN Index ETF	1,10000
iShares Euro Aggregate Bond UCITS ETF (DE000AORM447)	0,25000
iShares Euro Aggregate Bond UCITS ETF (IE00B3DKXQ41)	k.A.
iShares MSCI Canada B UCITS ETF	0,48000

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Quelle: WM Datenservice

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	366,45
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-160,58
3. Erträge aus Investmentanteilen (vor Quellensteuer)	148.456,26
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-9.484,68
5. Erträge aus Bestandsprovisionen	2.491,51
Summe der Erträge	141.668,96
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-92,91
2. Verwaltungsvergütung	-80.059,08
3. Verwahrstellenvergütung	-8.671,23
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-19.748,38
5. Depotgebühren	-236,54
Summe der Aufwendungen	-108.808,14
III. Ordentlicher Nettoertrag	32.860,82
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	79.197,35
2. Realisierte Verluste	-61.078,77
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	18.118,58
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	50.979,40
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	698.757,31
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	624.519,50
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	74.237,81
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	749.736,71

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	8.533.970,91	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr	-14.602,56	
2. Zwischenausschüttungen	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	1.953.728,10	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	2.210.745,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-257.016,90	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-5.063,99	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	749.736,71	
davon nicht realisierte Gewinne	624.519,50	
davon nicht realisierte Verluste	74.237,81	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	11.217.769,17	

Berechnung der Wiederanlage

	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	50.979,40	0,5986378
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-23.844,52	-0,2800000
II. Wiederanlage	27.134,88	0,3186378

(auf einen Anteilumlauf von 85.159 Stück)

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen Anteilwert	
	EUR	EUR
31.12.2016	11.217.769,17	131,73
31.12.2015	8.533.970,91	122,73
31.12.2014	7.184.112,61	118,75
31.12.2013	5.238.001,42	102,22

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	96,09
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	5,57 %
Größter potenzieller Risikobetrag	7,20 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	6,54 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand einer absoluten Risikobegrenzung ermittelt. Der potenzielle Risikobetrag ist auf 14,1% des Sondervermögens begrenzt.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	96,45 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	131,73
Umlaufende Anteile	STK	85.159

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.12.2016 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,50 %.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0 %.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega ISP Sprint keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 6.360,10 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	TEUR	5.040
davon feste Vergütung	TEUR	3.923
davon variable Vergütung	TEUR	1.117

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	2.422
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.431
davon andere Führungskräfte		n.a.
davon andere Risikoträger	TEUR	991
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen		n.a.
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

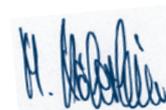
Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Köln, im April 2017

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **Ampega ISP Sprint** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 6. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega ISP Sprint, Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

WKN AONBPN, ISIN DE000AONBPNO, Tag des Zuflusses: 31.12.2016

	Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

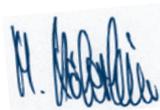
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.01.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
1,0019100	1,0019100	1,0019100
-----	0,5869110	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,3331000	0,3331000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,3578733	0,3578733	0,3578733
-----	0,3172198	-----
0,0003637	0,0003637	0,0003637
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
1,0019099	1,0019099	1,0019099
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,6224967	0,6224967	0,6224967
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0855644	0,1113762	0,1113762
-----	0,1051167	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000578	0,0000578	0,0000578
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1113761	0,1113761	0,1113761

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega ISP Sprint für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2016)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Walter Drefahl
Mitglied des Vorstandes der
HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Juergen B. Donges
Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik, Köln

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstr. 24
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx